

# Benutzung der Kernzeitenbetreuung im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“ sowie der „Nachmittagsbetreuung“

## **Merkblatt**

### **1. Öffnungszeiten**

Die Kernzeitenbetreuung umfasst eine Betreuung der Grundschüler vor und nach dem Unterricht an der Johannes-Kepler-Schule in Dietlingen zwischen 7:30 Uhr und 8:25 Uhr und von 12:15 Uhr bis 13:10 Uhr und an der Johannes-Kepler-Schule in Ellmendingen zwischen 7:30 Uhr und 8:35 Uhr und von 12:20 Uhr bis 13:15 Uhr. Die Betreuung erstreckt sich auf die Schulwochen.

Nach Bedarf wird zwei Wochen in den Osterferien, zwei Wochen in den Pfingstferien, sechs Wochen in den Sommerferien, eine Woche in den Herbstferien und eine Woche in den Winterferien eine separate Ferienbetreuung angeboten. Diese ist gesondert kostenpflichtig.

In der Zeit von 13:10 Uhr (in Dietlingen) und 13:15 Uhr (in Ellmendingen) bis 14 Uhr findet das Mittagessen statt. In dieser Zeit können nur Kinder betreut werden, die auch an der Mittagsverpflegung teilnehmen. Ausnahmen aus gesundheitlichen Gründen (Nichtteilnahme am gemeinsamen Mittagessen) sind unter Vorlage eines ärztlichen Attests möglich. Die weitere Nachmittagsbetreuung beginnt ab 14 Uhr und endet spätestens um 16 Uhr, freitags um 15 Uhr.

Sie können Ihr Kind unabhängig voneinander zur Verlässlichen Grundschule, zum Mittagessen und zur weiteren Nachmittagsbetreuung tageweise anmelden.

### **2. Betreuungsumfang**

Die Betreuung erfolgt in der Regel monatsweise. Eine Betreuung an einzelnen Tagen ist möglich.

### **3. An-, Abmeldung**

Anmeldungen erfolgen schriftlich mittels Anmeldeformular. Dieses liegt in den Schulen aus. Abmeldungen sind sowohl schriftlich, wie telefonisch möglich. Hier gilt für Abmeldungen zum Monatsende der 15. des laufenden Monats als Stichtag.

### **4. Teilnahme/Verhinderung**

Die Kinder sollen das Betreuungsangebot regelmäßig besuchen. Sollte der Besuch nicht möglich sein, bitten wir, die Betreuungskraft unverzüglich zu benachrichtigen.

### **5. Aufsichtspflicht**

Die Aufsichtspflicht der Betreuungskraft beginnt mit der Übernahme des Kindes in der Einrichtung. Sie endet mit Verlassen der Einrichtung. Längstens gilt sie für die offizielle Öffnungszeit.

### **6. Versicherungsschutz**

Während der Schulzeit besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Dies gilt nicht für private Einkäufe auf dem Schulweg, persönlich bedingte Umwege, privaten Aktivitäten nach der regulären Schulzeit und auch nicht für die Betreuung während der Ferien.

## **7. Haftung der Gemeinde**

Die Gemeinde haftet nicht für Verlust, Beschädigung durch Dritte oder bei Verwechslungen persönlicher Gegenstände der Kinder. Die Eltern sind schadensersatzpflichtig für jede Beschädigung von Gegenständen in der Kernzeitgruppe durch ihre Kinder.

## **8. Entgeltordnung**

Für die Nutzung der Kernzeitenbetreuung werden keine Entgelte erhoben.

Die gewählte Zahl der Betreuungstage ist für das Schulhalbjahr verbindlich. In Ausnahmefällen ist maximal eine Änderung pro Halbjahr möglich.

Das Entgelt für das Mittagessen beträgt derzeit täglich 2,50 €.

Stand: September 2019